

Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/264/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.05.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm		Entscheidung	

Wahl eines Mitglieds des Vorstandes

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihren Mitgliedern ein Vorstandsmitglied

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom jeweiligen Rat eines Verbandmitgliedes aus dessen Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm). Die Verbandsversammlung wählt aus ihren Mitgliedern den Vorstand (§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm).

Das Vorstandsmitglied Peter Selber hat mit Wirkung vom 28. September 2010 sein Mandat als Mitglied des Stadtrates Dannenberg niedergelegt. Nach § 7 Absatz 4 Satz 4 der Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm scheidet er somit als Mitglied aus der Verbandsversammlung und auch aus dem Vorstand aus. Somit ist ein neues Mitglied für den Vorstand zu wählen

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Keine